

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Kreistagsfraktion Rheinisch-Bergischer-Kreis
28.02.2010

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Menzel

Anfrage zur Erddeponie Lüderich und die Antworten de BAV und der Kreisverwaltung

SPD:

Der BAV plant die Veränderung der Klassifizierung und Ausweitung der Erddeponie in Overath (Lüderich).

- a. Seit wann besteht diese Planung?
- b. Wann wurde der Kreis erstmals hierüber informiert?
- c. Wann wurde die Stadt Overath erstmals hierüber informiert?
- d. Wann hat der BAV hierzu Entscheidungen getroffen?

Stellungnahme des BAV

Bei der beabsichtigten Änderung der Deponie Lüderich findet weder eine Ausweitung der Deponie, noch eine Verlängerung der Laufzeit, noch eine Erweiterung des Gesamtvolumens statt. Geändert werden soll die Qualität der abzulagernden Abfallarten.

a) Seit wann besteht diese Planung?

Die Überlegungen zur Ablagerung von DK I Abfällen bestehen seitens des BAV und der AVEA seit Anfang 2007.

Mit der damals zuständigen Behörde, der BezR Köln, wurde erstmalig am 20.03.2007 über die mögliche Höherstufung von der bereits planfestgestellten DK 0 auf eine DK I Deponie gesprochen.

b) Wann wurde der Kreis erstmals hierüber informiert?

Der BAV hat in seiner Sitzung am 23.11.2007 den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts vorgestellt. Im Rahmen des anschließenden Beteiligungsverfahrens wurde den Kreisen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In diesem Abfallwirtschaftskonzept wurde bereits unter der Überschrift „Maßnahmen der Abfallentsorgung“ zur Deponieklasse I ausgeführt, dass der Ausbau der Deponie Lüderich gemäß den Vorgaben für die Deponieklasse I Ablagerungsmöglichkeiten bietet. Nach Einarbeitung der Stellungnahmen haben sowohl die Kreistage des Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreises sowie die Verbandsversammlung in ihrer 138. Sitzung im Juni 2008 dem Abfallwirtschaftskonzept in der nun vorliegenden Form zugestimmt.

Ab dem 01.01.2008 ist durch Änderung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz die Zuständigkeit für die Deponie Lüderich auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen. Am 02.06.2008 wurde die Thematik mit der Genehmigungsbehörde erstmalig erläutert.

c) Wann wurde die Stadt Overath erstmals hierüber informiert?

Im Rahmen des unter 1 b genannten Beteiligungsverfahrens zum AWK wurde auch der Stadt Overath Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, auf die sie jedoch verzichtete.

Das Vorhaben zur Anhebung der Deponieklasse wurde der Stadt Overath dann am 05.11.2008 von der Geschäftsführung und der Bereichsleitung der AVEA sowie der Geschäftsführung des BAV vorgestellt.

d) Wann hat der BAV hierzu Entscheidungen getroffen?

Bezüglich der Beschlussfassung zum Abfallwirtschaftskonzeptes in der 138. Sitzung der Ver-

bandsversammlung im Juni 2008 wird auf Punkt 1 a verwiesen.

Bereits in dem in der folgenden 139. Sitzung der Verbandsversammlung am 28.11.2008 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 waren Investitionen für die Ertüchtigung der Deponie Lüderich als DK I Deponie berücksichtigt und im Erläuterungsbericht beschrieben. Auch der in der 142. Verbandsversammlung am 4.12.2009 beschlossene Wirtschaftsplan 2010 sah eine solche Position mit den entsprechenden Erläuterung vor. In dieser Sitzung wurde die Verbandsversammlung darüber informiert, dass in den nächsten Tagen für die Erddeponie Lüderich die Antragsunterlagen für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse I eingereicht würden.

SPD:

Wie bewertet der Kreis das Vorhaben?

- a. Ist hierzu vom Kreis eine Stellungnahme erfolgt?
- b. Wenn ja, mit welchem Wortlaut?

Stellungnahme der Kreisverwaltung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist als Untere Umweltschutzbehörde zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Derzeit findet die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange statt. Eine Bewertung aus der Sicht der Planfeststellungsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich.

SPD:

Warum ist es nicht möglich, die zu deponierenden Abfälle wie bisher auf der Deponie Leppe zu deponieren?

- a. Ist die Verlängerung der Zulassung der DK I Abfälle auf der Leppe beantragt worden?
Wenn nein, warum nicht?
- b. Welche Stoffe werden derzeit noch auf der Leppe deponiert?
- c. Könnte die Deponie Leppe die für die Deponie Lüderich nach den Plänen des BAV vorgesehenen Abfälle - bei entsprechen der Zulassung - noch aufnehmen?
- d. Ist die Belastung der Entsorgung für die Umwelt (Sickerwasser, Staubemissionen etc.) bezüglich der Deponie Leppe im Verhältnis zur Deponie Lüderich höher oder geringer zu bewerten und woraus folgt dies?

Stellungnahme des BAV

Warum ist es nicht möglich, die zu deponierenden Abfälle wie bisher auf der Deponie Leppe zu deponieren?

a) Ist die Verlängerung der Zulassung der DK I Abfälle auf der Leppe beantragt worden?

Auf dem Standort Entsorgungszentrum Leppe dürfen ab dem 16.07.2009 nur noch DK I Abfälle zur Verwertung im Rahmen des :metabolon Projektes angenommen werden. Eine Verlängerung zur Ablagerung von DK I Abfällen zur Beseitigung wurde nicht gestellt, da von der planfestgestellten Fläche lediglich die temporär ausgegliederte und zur Zeit mit der Müllumschlage, der Vergärungsanlage und der Kompostierungsanlage bebauten Flächen noch vorhanden sind.

b) Welche Stoffe werden derzeit noch auf der Leppe deponiert?

Es werden noch DK II Abfälle zur Beseitigung und Verwertung sowie DK I Abfälle zur Verwertung im Rahmen des :metabolon Projektes angenommen. Weiterhin besteht z. Z. noch Bedarf für DK 0 Material, welches ebenfalls für das :metabolon Projekt benötigt wird.

c) Könnte die Deponie Leppe die für die Deponie Lüderich nach den Plänen des BAV

vorgesehenen Abfälle - bei entsprechender Zulassung - noch aufnehmen?

siehe Punkt 3 a)

d) Ist die Belastung der Entsorgung für die Umwelt (Sickerwasser, Staubemissionen etc.) bezüglich der Deponie Leppe im Verhältnis zur Deponie Lüderich höher oder geringer zu bewerten und woraus folgt dies?

Auf der Deponie Leppe werden auch weiterhin die gegenüber Abfällen der Deponieklasse DK I höher belasteten Abfälle der Deponieklasse DK II deponiert und das entsprechende Sickerwasser auf dem Standort behandelt.

Die im Zuge der Antragstellung durchgeführte Bewertung der Umwelterheblichkeit des Vorhabens hat ergeben, dass sich durch die geplante Änderung der Deponie Lüderich bei Einhaltung von Auflagen und Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen keine erheblichen oder nachhaltigen Umweltauswirkungen im Vergleich mit der genehmigten Planung ergeben.

SPD:

Mit welchen unmittelbaren Belastungen (z.B. Staubemissionen) - über das Verkehrsaufkommen hinaus - müssen die Anwohnerinnen und Anwohner bei einer Umsetzung der Planungen des BAV

- a. am Standort Lüderich
- b. im Ortsteil Overath – Untereschbach

rechnen?

Stellungnahme des BAV

Es werden keine zusätzlichen Belastungen erwartet.

SPD:

Mit welchem Verkehrsaufkommen wird bei einer Umsetzung der Planungen des BAV gerechnet?

- a. Wie hoch ist das zu erwartende zusätzliche tägliche / wöchentliche Verkehrsaufkommen?
- b. Welche Route ist für die anliefernden Fahrzeuge geplant?
- c. Hat es alternative Routenüberlegungen gegeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- d. Wie hoch war die bisherige tägliche / wöchentliche Belastung und in welchem Umfang setzt sich diese Belastung fort?

Stellungnahme des BAV

Mit welchem Verkehrsaufkommen wird bei einer Umsetzung der Planungen des BAV gerechnet?

a) Wie hoch ist das zu erwartende zusätzliche tägliche / wöchentliche Verkehrsaufkommen?

Das Gesamtvolumen und die Laufzeit verändern sich gegenüber der derzeitigen Genehmigung nicht. Daher ist von keiner höheren Verkehrsbelastung auszugehen.

b) Welche Route ist für die anliefernden Fahrzeuge geplant?

Der bestehende Planfeststellungsbeschluss soll ausschließlich im Rahmen der Anhebung der Deponieklasse geändert werden. Die Zu- und Abfahrt bleibt daher in der genehmigten Form über den Golfplatz bestehen.

c) Hat es alternative Routenüberlegungen gegeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe 5 b.

d) Wie hoch war die bisherige tägliche/wöchentliche Belastung und in welchem Umfang setzt sich diese Belastung fort?

Die monatliche Verkehrsbelastung schwankte in den letzten beiden Betriebsjahren Jahreszeitenbedingt von ca. 700 bis 1.700 Fahrzeugbewegungen im Monat. Im Durchschnitt lag man hier bei ca. 60 Fahrzeugen pro Tag.

Bei einem Gesamtvolumen von 950.000 m³ und einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 ergibt sich eine durchschnittliche Menge von 106.000 m³/a, dies entspricht ebenfalls ca. 50 - 60 Fahrzeugen pro Tag.